Württemb. Saatfruchtmarkt Stuttgart.

Derselbe findet wieder am **5. September** im Stadtgartensaale zu Stuttgart statt.

Programm.

Gegenstand dieses Saatfruchtmarktes sind die verschiedenen Winterfrüchte, doch ist auch eine Ausstellung von Sommerfrüchten gestattet.

Zutritt ist für Verkäufer und Käufer frei.

Der Saatfruchtmarkt wird nur mit einer Probe von jeder Samensorte beschickt. Wünschenswert ist die Ausstellung von Aehren und ganzen Pflanzen.

Das einzusendende Muster darf nicht unter 2 Kilo betragen.

Jeder Probe muß ein Anmeldebogen beigeschlossen sein.

Für jedes einzelne Muster ist ein Anmeldebogen auszufüllen und in das Säckchen zu legen.

Der Aussteller verpflichtet sich, das zum Verkaufe angemeldete Quantum unter allen Umständen zu liefern, wenn die Anmeldung nicht vor Eröffnung des Saatfruchtmarktes zurückgezogen wurde.

Jeder Aussteller verpflichtet sich, die Bestellungen genau nach dem Muster auszuführen, und bei Streitigkeiten sich den Börsenregeln und dem Börsenschiedsgericht zu unterwerfen.

Selbstverständlich ist auch die Beteiligung der Händler unter den obigen Bedingungen erwünscht.

Die Einsendungen müssen **Samstag den 3. Sept., vormittags 11 Uhr**, mit Adresse „Landesproduktenbörse Stuttgart, abzugeben bei Herrn Restaurateur Schmandt, Stadtgarten Stuttgart" eintreffen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden.

Die bis spätestens Dienstag den 6. September, abends 6 Uhr, nicht abgeholten Muster verbleiben der Landesproduktenbörse.

Vorstand des landw. Bez.-Vereins.

Schorndorf, den 21. Aug. 1892.

Zu unserer am **Samstag den 27. August d. J.** im Gasthaus zum Waldhorn hier stattfindenden

Hochzeits-Feier

erlauben wir uns, alle unsere Freunde und Bekannte freundlichst einzuladen.

Friedrich Gebhardt
Landjäger,
Mina Kolb.

Schorndorf-Mainhardt.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, alle unsere Freunde und Bekannte, sowie den Turnverein zu unserer am **Samstag den 27. August** im Gasthaus z. Lamm stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen.

Theodor Strähle
Katharine Vetter.

Zu unserer am **Samstag den 27. August** im Gasthaus z. Rößle in Schornbach stattfindenden

Hochzeits-Feier

erlauben wir uns, alle unsere Freunde und Bekannte freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam: **August Zeyher**, Schmied, Schornbach,
Die Braut: **Marie Brennenstuhl**, Haubersbronn.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Bestellungen auf Wintersaatfrucht & Düngermittel

(Thomasmehl und Kainit) wollen unfehlbar **innerhalb 10 Tagen** beim **Sekretariat** gemacht werden.

Schorndorf.

Obst-Verkauf.

Am nächsten

Freitag den 26. d. M.

wird der Obstertrag von nachstehenden Grundstücken auf dem Platze verkauft:

Abends 4 Uhr vom Garten bei der Urbacher Brücke, **abends 4½ Uhr** vom Acker im Scheckenurban, **abends 5 Uhr** vom Acker an der alten Schlichter Straße und **abends 5¼ Uhr** vom Garten bei der unteren Mühle.

Den 23. August 1892.

Hospitalpflege.
Rommel.

Essig- & Senf-Fabrik von G. Schmiedel in Cannstatt
empfiehlt speziell präparierten

Einmach-Essig

das Liter zu 30 Pfg.

Qualität für engl. mixed pickles, **ohne voriges Kochen** verwendbar, Früchte damit **nur kalt zu übergießen**, von **hochfeinem Aroma** und **Wohlgeschmack**, sowie **unerreichbarer Conservierungskraft** gleich **vorzüglich** für **Salat und Essig.**

In Schorndorf zu haben bei Conditor

C. Schäfer.

Der auf nächsten Freitag d. 26. d. Mts. vormittags 11 Uhr nach Baltmannsweiler ausgeschriebene Zwangsverkauf **unterbleibt.**

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Ganz in der Nähe von Schorndorf ist ein freistehendes

Haus,

welches sofort bezogen werden kann, um den Preis von 1200 M zu verkaufen. Ein Schneider oder Schuster ist im betreffenden Orte erwünscht. Auskunft erteilt

Adlerwirt **Krapf** Schorndorf.

Weiler.

Eine Wiese,

samt dem Oehmdertrag, in der Winterbacher Markung gelegen, für die Thalorte besonders geeignet wird am Montag den 29. August morgens 7 Uhr auf dem Rathaus in Winterbach verkauft. Dieselbe wird auch auf Zieler abgegeben.

Immanuel Kolb.

Eine junge

fette Kuh

hat sofort zu verkaufen

Joh. Mayerle.

Einen Eimer nur guten

Apfelmost

nicht auf den Preis sehend, sucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

Heute Abend frische

Leber-würste

bei Metzger **Fetzer.**

Sommersprossen-Seife

v. Bergmann & Co., Berlin & Frkft. a. M. zur vollständigen Entfernung der **Sommersprossen**, bestes Schutzmittel z. Verhütung der so schädlichen Einwirkung d. **Sonnenbrandes** a. d. **Teint.** à St. 50 ₰ bei

Carl Fischer, Seifensieder.

Liederkranz

Singstunde Donnerstag.

---

27. August

Filial-Verein.

Weiler.

2200 Mark

in 2 Pfandscheinen auf Liegenschaften mit doppelter Sicherheit und von ganz sicherem Zinszähler sind wegen Erbschaft resp. Teilung **sofort** umzusetzen. Nähere Auskunft erteilt **Eberhardt Kolb.**

Plüderhausen.

Von einer öffentlichen Kasse können sofort

800 Mark

ausgeliehen werden.

Schultheißenamt.

Ein junges

Dienstmädchen

auf sofort oder bis November zu mieten gesucht.

Wo, sagt die Expedition.

Lilienmilchseife

von **Bergmann u. Co. Berlin u. Frkft. a. M.**

Allein echtes erstes u. ältestes Fabrikain Deutschland vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und von ausgezeichnetem **Aroma** ist zur **Herstellung** und **Erhaltung** eines **zarten blendendweissen Teints** unerläßlich. Bestes Mittel gegen **Sommersprossen.** Vorr.: Stück 50 ₰ bei

C. Fischer, Seifensieder.

---

100 000 Stück Säcke

für Kartoffeln, Getreide etc., einmal gebraucht, groß, ganz u. stark, à 25 u. 30 ₰. Probeballen v. 25 Stück versend. unt. Nachnahme u. erbittet Angabe d. Bahnstation.

Max Mendershausen,
Cöthen i. Anh.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Rösler, C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

№ 101. 57. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 80 Pfg. durch die Post bezogen 1 M. Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg. Ins Haus geliefert vierteljährlich 95 Pfg.

Samstag den 27. August 1892.

Insertionspreis: vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

Schorndorf, 27. August. Die Königl. Generaldirektionen der Posten und Telegraphen erläßt anläßlich der heurigen Manöver, nachstehende Aufforderung bezüglich der deutlichen Adressierung von Manöverversendungen ꝛc.

Zur genauen Aufschrift gehören Familienname (möglichst auch Vorname) Dienstgrad u. Truppenteil — Regiment, Bataillon, Kompagnie, Eskadron, Batterie ꝛc. — zutreffendenfalls mit dem Besatz: „In das Manöver nachzusenden." Da die Stäbe und die einzelnen Teile desselben Regiments ꝛc. ihre Postsachen häufig bei verschiedenen Postanstalten abholen lassen, so ist bei Sendungen an die Offiziere und Mannschaften die genaue Benennung des Truppenteils erforderlich.

Als postlagernd dürfen die Sendungen nur bezeichnet werden, wenn sie von dem Empfänger selbst, also nicht von Kommandierten der betreffenden Truppenteile, abgeholt werden sollen.

Zweckentsprechend ist die Verwendung von Brief-Umschlägen mit entsprechendem Vordruck, wie solche bei den Postanstalten und Landpostboten käuflich zu haben sind.

Zu Postanweisungen an die im Manöver befindlichen Personen sind ausschließlich Kartenformulare zu verwenden.

Im weiteren werden die Absender von Paketen an Soldaten, welche am Manöver teilnehmen, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Soldatenpakete (mit Aufschrift Soldatenpaket, eigene Angelegenheit des Empfängers) bis 3 Kilo (Frankatur 20 ₰, im ganzen deutschen Reich), im Manöverterrain portofrei nachgesendet werden, wogegen die sonstigen Postfrachtstücke an Soldaten, bei jeder notwendig werdenden Nachlieferung mit Porto belastet werden.

Grunbach. (Eingesendet.) Sehr erfreulicher Weise haben sich die Einwohner von Grunbach und Umgegend die Mahnung im Schorndorfer Anzeiger Nr. 95, das Wanderlagerunwesen etc. betreffend zu Herzen gehen lassen. Wie es scheint, haben die meisten Leute eingesehen, daß sie bei den ansäßigen resp. einheimischen Gewerbetreibenden vorteilhafter und weitaus besser befriedigt werden, als bei den nur kurze Zeit sich aufhaltenden und mit scheinbaren Schleuderpreisen absetzenden Wanderlagerinhaber.

Sowohl den Gewerbetreibenden als den Einwohnern von Grunbach und Umgegend gereicht es zur Ehre, daß sie sich nicht blenden und irre machen ließen von dem seit einigen Jahren auch in unserem Bezirk immer mehr sich eindrängenden Schleuderverkäufern, welche genau betrachtet nur darauf hinzielen, dem Käufer Sand in die Augen zu streuen. Der gesunde Bauernverstand hat auch hier das Richtige zu finden gewußt. J. G. R.

Württemberg.

Stuttgart. Die Feier des Bibelfestes begann heute Vormittag 9 Uhr in der Leonhardskirche in herkömmlicher Weise und wurde mit dem Lied: Wie groß ist des Allmächtigen Güte eingeleitet, worauf Gebet und Ansprache durch Stadtpfarrer Oehler, Cannstatt folgte. An arme Schulkinder wurden Bibeln verteilt, zugleich sang die Gemeinde: „Prediger der süßen Liebe." Der Jahresbericht, über den wir bereits eingehend berichten konnten, wurde von Herrn Hofprediger Dr. Braun erstattet. Nach Absingen des Liedes: „Lass' ferner dich erbitten" sprach Prälat Dr. v. Burk noch das Schlußgebet und die Gemeinde sang: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort". Damit hatte die Feier ihr Ende erreicht.

Stuttgart, 23. August. Gestern Vorm. 11 Uhr erhielt ein hiesiger Geschäftsmann durch die Stadtpost einen anonymen Drohbrief, welcher etwa folgenden Inhalt hatte: „Sie werden hierdurch aufgefordert, bis heute Abend 10 Uhr 42 Mark auf das Gesimse ihres Schaufensters zu legen, widrigenfalls an einem Gliede ihrer Familie schwere Rache genommen wird." Der Geschäftsmann trug den Brief sofort zur Polizeibehörde, welche den Rat erteilte, eine imitirte Geldrolle an dem Schaufenster um die fragliche Zeit zu befestigen, während ein Fahnder in dem dem Geschäftslokal gegenüberliegenden Hause sich auf die Lauer legen solle. Die anfängliche Meinung, daß es sich lediglich um einen schlechtangebrachten Scherz handle, wurde dadurch widerlegt, daß sich gegen halb 11 Uhr ein Mensch einfand, der zuerst pfeifend mehrmals in verdächtiger Weise an dem Hause auf und ab schritt, dann aber sich an das Lostrennen der an einem Bindfaden befestigten Rolle machte. Dieß war natürlich für den Fahnder und den im Innern des Ladens wartenden Geschäftsinhaber das Signal, sich auf den Menschen zu stürzen, der sich der Festnahme durch die Flucht zu entziehen versuchte, aber nach kurzer Verfolgung verhaftet wurde. Die Rolle hatte er unterwegs fallen lassen. Man erkannte in ihm einen in Heslach beschäftigten, dem betreffenden Geschäftsmann gänzlich unbekannten Färber aus Schweinfurt. Allem Anschein nach hat der Verhaftete die That in Gemeinschaft mit zwei Komplicen verübt. Welche Gründe den Erpressungsversuch veranlaßt haben, muß der weitere Verlauf der gerichtlichen Untersuchung ergeben.

Stuttgart, 23. Aug. Der 18 Jahre alte frühere Privatgehilfe des Stadtkassiers Mack zu Eßlingen, W. G. Rommel von Denkendorf, welcher in der Zeit vom 20. April d. J. bis 1. Februar d. J. bei einem Monatsgehalt von 58 später 66 M die Summe von etwa 2000 M eingezogenen Obst-, Holz-, Laub-, Weiden-, Gras und Steuergelder zum Nachteil des Erstgenannten sich aneignete und verbrauchte, erhielt wegen Unterschlagung eine 10 monatliche Gefängnisstrafe zuerkannt und wurde zur Sicherung des Strafvollzugs verhaftet. Der Schaden wurde übrigens vom Vater desselben voll ersetzt.

— Frhr. v. Röder befindet sich seit gestern abend etwas besser, doch ist immerhin noch nicht alle Gefahr für das Leben des Kranken verschwunden.

Der falsche Graf.

Kriminal-Roman von **Karl Schmeling.**

(Fortsetzung.)

„Das kann bald geschehen," erwiderte Vidocq, nach den Akten greifend; nachdem er in denselben geblättert und gelesen, fügte er hinzu: Maire Milhaud."

„Ganz recht, Monsieur; ich sprach Ihnen auch von einem Sohne desselben."

„Ich erinnere mich, ja."

„Nun, dieser Sohn war Offizier in der Armee, beging aber ein infamierendes Verbrechen, ward aus dem Heere gestoßen und erschien eines schönen Tages im Lager von Toulon zu meiner großen Verwunderung."

„Bah — das ist auch eben nichts Wunderbares, guter Bennoit!"

„Mag sein, aber für mich war es so und mir zugleich ein Trost; das Schicksal hatte den Vater und meine Schwester gerächt, ich hätte meine Bemühungen ersparen können. Der junge Milhaud war 1809 oder 10 im Bagnoj ward im Büreau als Schreiber beschäftigt und wußte die ihm dadurch gewährte größere Freiheit zu benützen, indem er entsprang."

„Und Ihr meint, diesen Patron hier wiedergefunden zu haben?"

„Ja, mein Herr!"

„In so glänzenden Verhältnissen, wie Ihr angedeutet?"

„Ja."

„Natürlich nicht unter dem Namen Milhaud?"

„Nein, als Husaren-Obersten Grafen Punor d'Erville, Adjudanten des Herzogs von Angoulême, wenigstens hat der gräfliche Oberst eine sprechende Aehnlichkeit mit dem Galeerensträfling Milhaud und dem Knaben Gilbert Milhaud, dem Sohne des Maire von Gourdon."

„Teufel!" murmelte Vidocq stutzig, „also der —? Das ist doch fast unmöglich!"

„Ich habe mir dasselbe gesagt — und dennoch!"

„Der Herr steht in großem Ansehen bei Hofe —!"

„Es scheint so", entgegnete Bennoit.

„Er ist angeblich der Sproß einer hohen Familie, — war emigriert," meinte Vidocq.

„So, — so!"

„Sein Erscheinen im Jahre 1814 erregte Aufsehen, er ward zuvorkommend aufgenommen; erst gestern sind ihm die Güter der Familie zurückgegeben."

„Ah, darum auch —;"

„Was meint Ihr?"

„Der Graf ist gestern nach seinen Besitzungen gereist."

„Ihr habt schon auf ihn vigiliert?"

„Ja, mein Herr!"

„Nun ich lobe Eure Thätigkeit! aber da dürftet Ihr doch auf unrechter Fährte sein. Hätte der Mensch sich auch mit mangelhaften Nachweisungen in seine Stellung schmuggeln können, so müssen seine Dokumente zum Wiedererwerb der Güter doch zweifellos beweisfähig gewesen sein, weil sie von verschiedenen Bureaus eingehend geprüft worden sind; vielleicht führt Euch eine gewisse Aehnlichkeit der Personen irre!"

„Ich habe mir dasselbe gesagt, Herr Kommissarius, doch Gilbert Milhaud war gewissermaßen mein Zögling und Spinlgefährte. Forts. fg.

— In einem Hause der Eichstraße stürzte ein 7 Jahre alter Knabe im 1. Stock zum Fenster hinaus und zog sich bedeutende, aber nicht lebensgefährliche Verletzungen zu.

— Der Verbrecher Klein wurde heute vormittag in das Zuchthaus von Ludwigsburg zurückgeliefert.

Heilbronn. Ein Arbeiter stürzte sich gestern oberhalb der Brücke in den Neckar, derselbe konnte an's Land gebracht, aber nicht wieder ins Leben gerufen werden.

— Die Lokomotive des gestern Abend 7.30 in Heilbronn abgegangenen Personenzugs Nr. 115 ist auf der Fahrt von Lauffen nach Kirchheim a. N., etwa 1¼ Kilom. von Lauffen entfernt, infolge eines plötzlich eingetretenen Mangels an einer Siedröhre unbrauchbar geworden. Der Zug mußte durch die Lokomotive des unmittelbar nachfolgenden Schnellzugs 101 auf die Station Lauffen zurückgeführt und daselbst mit diesem letzteren vereinigt werden. Der vereinigte Zug, welcher wegen der Reisenden des Zugs 115 nun auf allen Stationen anhalten mußte, traf in Stuttgart mit einer Verspätung von 1 Stunde und 50 Minuten ein. Durch den aus dem Kessel der Lokomotive ausströmenden Dampf wurde der Lokomotivführer Rebstock an den Unterfüßen verbrüht, aber, wie es scheint, nicht gefährlich. Den Heizer der defekten Lokomotive soll die Wucht des ausströmenden Dampfes während der Fahrt von der Maschine geschleudert haben. Derselbe ist dabei aber ohne erhebliche Verletzung davongekommen.

Großbottwar. Die Frau des Oekonomen Jakob Bauer wurde nach ihrer Heimkehr vom Felde vom Hitzschlag betroffen und starb alsbald.

Aus **Mundelsheim** wird das sporadische Auftreten der gefürchteten Rebenkrankheit der Perenospora, gemeldet. Der dortige Ortsvorsteher, Schultheiß Maulick, forderte alle Weinbergbesitzer zur sofortigen eifrigen Bespritzung der Reben auf. Die tückische Krankheit scheint trotz des gesunden Standes der Reben doch da und dort wieder anzusetzen, was man bei der trockenen Witterung nicht vermutete.

— Die Gewitter am letzten Sonntag abend brachten da und dort erheblichen Schaden besonders durch Blitzschlag; der bedeutendste ist in Heimsheim, dort brannten 19 Gebäude nieder, mit einer Brandversicherung von 57 000 Mark, der Verlust an Fahrnis bezw. Getreide ist noch nicht festgestellt. Weiter schlug der Blitz in ein Bauernhaus in Grötzingen bei Nürtingen, das mit zwei angrenzenden Scheunen, deren Inhalt auf 5000 Garben angeschlagen wird, niederbrannte. Die Bewohner retteten mit knapper Not das Leben. Ebenso fielen in Nebringen, Truchtelfingen u. s. w. Gebäude dem Blitzschlag zum Opfer.

Ulm. Im hiesigen Hospital hat sich ein wegen Krankheit untergebrachter 43jähriger Schieferdecker Kolb vom 3. Stockwerk aus in den Hof gestürzt und blieb sofort todt.

Leutkirch. In Volkertshofen brannten 5 Gebäude ab. Ein Kind soll mitverbrannt sein.

Ravensburg, 20. August. Einem Reisenden aus Hall wurden in dem hies. Bahnhofhotel, während er schlief, 300 *M* aus der Hosentasche gestohlen. Derselbe hatte vergessen, seine Zimmerthür zu schließen.

Vom schwarzen Grat. Stadtschultheiß Munz in Isny wird auf 1. September sein Amt niederlegen. Er erhielt eine lebenslängliche Pension von 1000 *M* ausgesetzt.

Urach. 23. Aug. Bei den überaus heftigen Gewittern der letzten Nacht schlug der Blitz in Bleichstetten in ein Wohn- und Oekonomiegebäude und in Dettingen a. E. in ein Haus; in beiden Fällen ohne zu zünden, weshalb der Schaden unbedeutend ist. Verletzt wurde niemand. — Die Zahl der Luftkurgäste steigt von Jahr zu Jahr, gegenwärtig weilen viele hier und suchen in unseren prächtigen Wäldern Erfrischung und Kühlung.

Balingen 23. Aug. Bei den schweren Gewittern am Sonntag abend fuhr der Blitz in den Kirchturm in Truchtelfingen, ohne zu zünden. Dagegen zertrümmerte derselbe eine Anzahl Dachplatten, von denen eine eine vorübergehende ältere Frau traf und am Kopfe schwer verletzte. — In Meßstetten und Hossingen brachte dasselbe Gewitter nicht unbedeutenden Schaden durch Hagel.

Herrenberg, 23. Aug. In Nebringen schlug der Blitz in die neuerbaute mit Garben gefüllte Scheuer des Stiftungspflegers Egeler und im gleichen Augenblick stand das ganze Gebäude in Flammen, so daß gar nichts mehr gerettet werden konnte; doch ist der Eigentümer versichert.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Anläßlich des Vorkommens einer größeren Zahl choleraverdächtiger Erkrankungen in Hamburg begeben sich Namens des kaiserlichen Gesundheitsamtes die Doktoren Koch und Raths dorthin, um über die Natur der Krankheit und die etwaigen Bekämpfungsmaßregeln mit den dortigen Behörden sich zu benehmen.

Mannheim. Ein Opfer der Schleppe wurde eine hiesige junge Dame. Dieselbe trat beim Treppenherabsteigen auf die Schleppe und stürzte so unglücklich auf den Hinterkopf, daß sie nach einigen Stunden starb. Bemerkt sei noch, daß dieselbe Braut war und am selben Tage, wo die Hochzeit stattfinden sollte, begraben wurde.

Hamburg, 22. August. Die choleraähnlichen Erkrankungsfälle erreichten in den letzten Tagen einen bedeutenden Umfang. Gestern kamen 27 Fälle vor, einige mit schnellem tödlichen Ausgange. Heute Vormittag wurden mehrere neue Erkrankungen gemeldet. Die Sanitätskolonnen bei den Krankenwagen sind verstärkt, damit die Erkrankten sofort in das Krankenhaus gebracht werden können. Ein Fall von asiatischer Cholera ist bisher nicht vorgekommen.

— Auch Pfarrer Kneipp erläßt seine Vorschriften! Bei Ausbruch der Cholera, sagt er, vertraue auf Gott und sei unverzagt! Wasche zur Vorsicht an jedem Morgen und Abend kräftig die Brust und den Unterleib mit 18- bis 23gradigem Wasser; kaue täglich 10 bis 12 Wachholderbeeren. Notwendig sind frische Luft und reizlose Kost, gutes Trinkwasser, Entfernung allen Unrates und Schmutzes in der Nähe, Ordnung im Schlafen und Essen, frischer, fröhlicher Mut. Zu vermeiden sind: Spirituosen besonders die sogenannten Cholerabittern, starke Weine und Gewürze, große Sommerhitze, schlechte Verdauung, unmäßig heiße Getränke (Kaffee, Glühwein, Thee ꝛc.), Erkältung des Unterleibs, ungeregelte Lebensweise, Angst und Furcht.

Posen, 21. August. Vorgestern starb im Alter von 101 Jahren der Invalide Wendt in Mietschisko. Derselbe, ein geborener Pommer, hatte am Freiheitskriege gegen Napoleon teilgenommen, wobei ihn ein feindlicher Schuß des Lichtes beider Augen beraubte. W. trug sein Leiden bis zu seinem Tode mit großer Ergebenheit und war bis zuletzt verhältnismäßig rüstig.

Ausland.

Ein Lehrer aus **Venedig**, ein Herr Reyer wird auf dem Berner Friedenskongreß über die Möglichkeit der Einführung einer Weltsprache reden. Er ist der Ansicht, daß das — Neugriechische als solche einzuführen sei. — Das wird unsern Lesern recht spanisch vorkommen.

Paris, 24. August. Sicherer Quelle gemäß wird die offizielle russische Zeitung „Le Nord", welche bisher in Brüssel erschien, von jetzt an in Paris erscheinen.

Lens, 24. Aug. Die Erbitterung der französischen Arbeiter gegen die belgischen ist noch immer dieselbe. Gestern kam es zu heftigen Crawallen in Mogrou.

New-York, 24. August. Gerüchtweise verlautet, in Buffalo habe zwischen den Aufständischen und den Truppen ein Conflict stattgefunden, wobei es vier Tote und zwei Verwundete abgesetzt. Der eine derselben ist ein Soldat.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Fleisch-Verkauf.

Nach der hiesigen Fleischschauordnung darf von auswärtigen Orten nur bankwürdiges Fleisch hieher gebracht und verkauft werden. Dasselbe unterliegt der Besichtigung durch die Fleischschau, und es muß dasselbe zu diesem Zwecke zunächst in das im Rathaus eingerichtete Lokal gebracht werden. Ueber die Besichtigung wird von der Fleischschau ein Schein ausgestellt. Der Verkäufer des Fleisches bezw. der Fleischwaren muß mit einer Urkunde der Fleischschau des Ausgangsortes versehen sein. Verfehlungen gegen diese Ordnung unterliegen einer Geldstrafe bis zu 45 *M*.

Schorndorf, den 24. August 1892.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Wiederholter Steuer-Einzug.

Montag den 29. August,
vormittags von 7 bis 12 Uhr,
auf dem Rathaus und wird an Bezahlung der verfallenen Steuer **dringend** erinnert von der

Stadtpflege.

Schorndorf, den 24. August 1892.

Schorndorf.
Güterzieler
H.H. kauft und verkauft in jedem Betrag
H. Hild,
im Hause des Herrn Flaschner Seybold.

H.H. Jeden beliebigen Posten hat auf Pfandsicherheit auszuleihen
H. Hild.

H.H. Die Beitreibung von rückständigen Forderungen jeder Art unter Zusicherung rascher und billiger Bedienung besorgt
H. Hild.

H.H. **Wechsel** diskontiert auf Bank und Nebenplätzen
H. Hild

Geld auf I. Hypoth. à 4—4½% **Zieler.** Informativsch. senden. Stuttgart. Hypotheken-Geschäft, Königsstr. 38 (gr. Bazar).

Göppingen.
K.W. **Wechsel** auf Bank und Nebenplätze diskontiert billigst
Carl Wöhrle.

Gelder
K.W. in jeder Höhe, jedoch nicht unter 150 *M*, leihe ich gegen tüchtige Bürgschaft unbekannten Personen gegen Vorzeigung eines gemeinderätlichen Vermögenszeugnisses aus.
Carl Wöhrle,
Commissions- und Wechselgeschäft,
Grabenstraße 29.

1—50 000 Mk.
zu 4—4½% auszuleihen;
Güterzielerankauf
billigst. Informativscheine etc. an
F. S. Lindle,
Ackergasse Schw. Gmünd.

Junges fettes
Bockfleisch
empfiehlt
F. Schönleber, Metzger.

Heute Abend frische
Leberwürste
Lauppe. Metzger.

Heute Abend frische
Leber-würste
bei Metzger **Feyer.**

Samstag von Mittag 11 Uhr an
frische Leberwürste
bei **Reiß Metzger.**

Frische Leberwürste
bei
Rambold, Metzger.

Gereinigten
Weingeist
echten
Rheinweinessig
& Salicylessig
empfiehlt
zum Ansetzen & Einmachen
die PALM'sche Apotheke.

Ein Dienstmädchen
sucht sogleich bei gutem Lohn
Gottlob Winkler,
Badgasse in Waiblingen.

Ein fleißiges **Mädchen** nicht unter 18 Jahren welches Liebe zu Kindern hat,
wird gesucht.
Von wem, sagt die Redaktion.

Guten neuen
Most
hat im Ausschank.
Bäcker **Heinz.**

Schorndorf.

Bestellungen

auf eingestampfte italienische, weiße und schwarze **Trauben** nimmt entgegen

Bäcker Fritz.

Eine schöne
Wohnung
mit 2 Ar Gemüsegarten auf der Au vermietet wo möglich noch auf Martini
Benz, Lohmüller.

4 Ctr. schöne
Zwiebel
hat zu verkaufen
der **Obige.**

Rechten
Rheinwein-Essig,
Salicyl-Essig,
präp. Einmach-Essig,
dreifachen, doppelten und einfachen Essig
empfiehlt
Carl Schäfer am Markt.

Schorndorf.

Bezüglich der Anbringung von Ueberfahrtsbrückchen

bestehen folgende ortspolizeiliche Vorschriften:

1. Die Anbringung derselben ist nur in stets widerruflicher Weise gestattet.
2. Die Dohle muß mindestens 30—40 cm im Licht weit und 40—60 cm hoch sein, darf nicht über 4 m lang werden und ist solid von Stein oder Cementröhren herzustellen.
3. Die Offenhaltung, Reinigung und Unterhaltung der Dohle ist Obliegenheit der betreffenden Grundbesitzer.
4. Die Sohle der Dohlen ist zu pflastern oder mit Steinplatten zu belegen, auf welchen das Seitengemäuer aufsitzen muß.

Diese Vorschriften sind häufig nicht eingehalten, insbesondere werden die Dohlen von den Besitzern nicht gereinigt, was zu Folge hat, daß bei Regengüssen die Güter- und Nachbarschaftswege stark beschädigt werden, weshalb zur **vorschriftsmäßigen Herstellung sämtlicher Ueberfahrtsbrückchen eine Frist von 4 Wochen** unter dem Anfügen anberaumt wird, daß nach Ablauf dieser Frist sämtliche Ueberfahrten, welche obigen Vorschriften nicht entsprechen, entfernt werden.

Schorndorf, den 25. August 1892.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Schorndorf.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß das

Auflesen von Obst

an Sonntagen ganz, an Wochentagen vor morgens 6 Uhr und abends nach 7 Uhr, verboten ist.

Die Feldschützen, welche ihren Dienst auch an Sonntagen ausüben, sind angewiesen, jede Uebertretung unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen, wie ihnen auch eröffnet ist, Kinder und junge Leute, welche ohne Aufsicht von Erwachsenen auf dem Felde ꝛc. umherschweifen, behufs Bestrafung der Eltern ꝛc., welche für ihre Kinder verantwortlich sind, zur Anzeige zu bringen.

Den 25. August 1892.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Schorndorf.

Es kommt häufig vor, daß beim **Pflügen die Güterwege und Straßengräben beschädigt werden, oder daß Erde auf dieselben geworfen wird,** weshalb die Feldschützen angewiesen worden sind, **jede Uebertretung behufs der Bestrafung anzuzeigen.**

Den 25. August 1892.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Schorndorf.

Die Bevollmächtigten der Erben der † **Leonhardt Hahn,** Bedienten Witwe in Stuttgart, bringen am nächsten

Montag den 29. August 1892,
nachmittags 4 Uhr,

im II. und letzten Aufstreich auf hiesigem Rathause zum Verkauf:
68 a 20 qm Wiesen im Krebsgäßle,
angekauft um 1600 *M*,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. August 1892.

Ratsschreiberei.
Friz.

Formular I & II, für Pension, Pensionszuschuß, ständige Beihilfe oder Unterstützung etc.
(Invalidenquittungen)
sind vorrätig in der
C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Offerten unter Chiffre . . . . .
welche vermittelst kleiner, im täglichen Verkehrsleben vorkommender Anzeigen, wie Stellengesuche und Angebote, Kauf-, Verkaufs-, Pacht- und Verpachtungsgesuche, Beteiligungs- und Teilhabergesuche, Kapitalsgesuche und Angebote ꝛc. gesucht werden, inseriert man am besten und vorteilhaftesten durch Vermittelung der Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse.** Die bei derselben einlaufenden Offerten werden uneröffnet dem Auftraggeber täglich zugestellt und in allen Fällen strengste Diskretion gewahrt. Ferner ist Vorkehrung gegen unberechtigte Empfangsnahme der Offerten getroffen. Die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** berechnet lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen und erteilt gewissenhaften Rat bei Wahl der für den jeweiligen Zweck geeignetsten Blätter. Die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** besitzt in allen großen Städten eigene Büreaux, in: **Stuttgart, Königstr. 33, 1. Stock.** (Telephon 602.)

Ganz in der Nähe von Schorndorf ist ein freistehendes
Haus,
welches sofort bezogen werden kann, um den Preis von 1200 *M* zu verkaufen. Ein Schneider oder Schuster ist im betreffenden Orte erwünscht. Auskunft erteilt
Adlerwirt **Krapf** Schorndorf.

Ein jüngerer
Arbeiter
kann bei hohem Lohn sofort eintreten bei
P. Schmid, Schmiedmeister.

1 zweieimriges, rundes, gut erhaltenes
Faß
hat zu verkaufen
Der Obige.

Milchlieferant
gesucht
zu 60—100 Liter. Näheres
Leonhardtsplatz Nr. 9 p.
Stuttgart.

Zur Entfernung von
Hühneraugen,
Schwielen, überhaupt harter **Haut,** empfiehlt ihr unübertroffenes Pflaster die
Gaupp'sche Apotheke.

Man kaufe nicht
Zacherlin u. Turmelin
sondern
ächtes
Insektenpulver
und **Patentspritzen** hierzu bei
Apotheker **Palm.**

Eine Parthie leere
Säcke
& einige Stück größere Kisten
giebt billig ab
Chr. Ziegler.

Seit vielen Jahren bewährter durststillender Trank für circa 1 Pfennig das Liter.

Jeder Soldat sollte im Manöver mit Cocopulver versehen sein. Er wird oft Gelegenheit haben, den Nutzen desselben kennen zu lernen und sich glücklich schätzen, im Notfall den Durst statt mit geistigem Getränk sofort auf bequeme, nachhaltige und wohlbekömmliche Weise stillen zu können. **Das Liter für ca. 1 Pfennig. Gegen Einsendung von *M* 1.— in Briefmarken wird das Cocopulver franko versandt (hinreichend für circa 80 Liter) durch**
Trion-Eckert, Uhlandstr. Nr. 11, Stuttgart.
Prospekte gratis.
Niederlagen werden überall errichtet.

Oehmd-Ertrag
verkauft
Emil Schmid.

Nächsten **Montag** vorm. 11 Uhr verkauft Schäfer **Wöhr** im Scheuenadobel den **Obstertrag** sowie **das Oehmdgras** von seinem Baumgut. (ung. 3 Morg.)

Den Obstertrag
von dem Georg Wägner'schen Baumgut im Frauenberg, ca. 20 Simri, wird nächsten **Montag mittags 1 Uhr** auf dem Platz verkauft. **Karl Raichle.**

Den Obstertrag
geschätzt zu 100 Simri im Ziegelgraben, verkauft **Montag den 29. d. M., abends 6 Uhr**
Frau **Wolff.**

Schorndorf.
Am Montag den 29. August abends 6½ Uhr wird der
Obstertrag
von dem Baumgut der **Marie Benignus** im Scheckenurban auf dem Platze verkauft.

Den
Obst-Ertrag
meines Baumgartens an der Göppinger Steige bringe ich am Samstag den 27. August abends 6 Uhr im Waldhornkeller in Schorndorf zum Verkauf.
Schultheiß **Geiger**, Plüderhausen.

Ebersbach.
Bei herannahender Gebrauchszeit bringe ich meine
Obstmühlen & Pressen
jeder Größe,
in Holz und Eisen,
bewährter Konstruktion, in empfehlende Erinnerung. Ebenso werden **Preß-Spindeln** mit und ohne Uebersetzung billigst geliefert.
Joh. Aukele.

Dreifädige
Mostpreßtücher,
prima Qualität, empfiehlt
Chr. Ziegler.

2 kleinere Fäßchen
je 100 Ltr. haltend, verkauft und einen
Kelleranteil vermietet
Bäcker **Dipping.**

Wellhölzer, Erbsendrucker, Pfefferbüchsen, Rasierbüchsen, Stoppeier, Bindfadenbüchsen, Seifenbecken, Kottlethämmer, Spatzenbrettchen, Fleischbretter, verschließbare u. gewöhnliche Faßhahnen u. s. w.
empfiehlt
Dreher **Lenz**, Vorstadt.

Gottesdienste
der Wesleyanischen Methodisten-Gemeinde.
Sonntag den 28. August.
Vorm. 9 Uhr Pred. M. Claß.
Abends 7½ Uhr Pred. M. Claß.
Mittwoch Abend 8 Uhr M. Claß.

Gewerbe-Verein.

Montag den 29. August, abends 8 Uhr,
Versammlung im Waldhorn.
Vortrag aus dem Handelskammerbericht von Herrn Gabler. Wahl eines Delegierten für die 34. Wanderversammlung in Reutlingen. Mitteilungen. Allgemeines.
Der Ausschuß.

An den Sonntagen
ist unser Laden auch künftig nachmittags von 12—4 Uhr geöffnet.
Heinrich Maier's Nachfolger.

Schorndorf.
Am Freitag den 2. September
werden aus der Brauerei zum Waldhorn **von morgens 7 Uhr an** gegen Barzahlung im öffentlichen Aufstrich im Waldhornkeller verkauft:
14 Gährbottich von 6—10 Eimer, einige Schwimmer, 60 große Fässer von 3—10 Eimer, 160 kleine Vierfäßchen von 10—40 Liter Inhalt.
Die letzteren können wieder zu Bier, oder Most und Essig verwendet werden.
Stadtauktioneur Bacher.

Carl Breuninger, Färber,
empfiehlt sein
neues Lager
in best gereinigten
Bettfedern, Flaum, fertigen Betten,
Bettbarchent & Drill,
sowie allen sonstigen Aussteuerartikeln.
Sehr billige Preise! Reelle Bedienung!

Tapeten
jeder Art, sowie in jeder Preislage in geschmackvoller Auswahl empfiehlt
G. Rometsch.

Billigste & beste Bezugsquelle von
Italiener Weinen & Trauben, rot & weiss,
bei
Julius Votteler-Laukenmann,
Import ital. Weine, **Reutlingen.**

Cement – Röhren
Pferde-, Vieh-, Schweins-, Brunnentröge, Wassersteine, Rinnen, Cementböden, Boden-Plättchen sowie **Betonierungs-Arbeiten** jeder Art empfehlen
Krutina & Möhle, Untertürkheim bei Stuttgart.

Nächsten Sonntag Vormittag
Zwiebel-Kuchen
bei Bäcker Idler.

Zur Besorgung von
Geldern
in jeden Beträgen auf Bürgschaft u. Pfandscheine empfiehlt sich bestens
Albert Haas.

Neu! Neu!
Hüblers
Patent-Gärspunden
zur Wein- und Mostbereitung unentbehrlich per Stück 70 ₰ empfiehlt
Christian Bauerle.

Rhein-Wein
weiß und rot,
flaschenreif, versendet unter **Garantie** das Liter
zu 60, 65, 70 und 80 Pfennig.
Fässer leihweise.
Oskar Meyer, Kreuznach, Rheinprovinz.

Winterbach.
Ein neues Oval-Faß
680 Ltr. haltend, ein **gebrauchtes Küchekästle** und einen gebrauchten **eisernen Herd** verkauft **G. Seibold.**

„Dentila" stillt augenblicklich jeden
Zahnschmerz
und ist bei hohlen Zähnen als auch rheumatischen Schmerzen von überraschender Wirkung. Allein erhältlich per Fl. 50 Pfg. in **Schorndorf** in der **Gaupp'schen Apotheke.**

Schornbach.
Zur bevorstehenden Gebrauchszeit bringe ich meine bestrenommierten
Putzmühlen
von unübertroffener Leistungsfähigkeit unter Garantie in empfehlende Erinnerung
G. Zehender.

Den Ertrag von einem Viertel
Ackerbohnen
im Grafenberg und von einem Stückle im Hof verkauft
Breglers Witwe.

Spazierstöcke
in schönster Auswahl empfiehlt
Dreher **Lenz**, Vorstadt.

Kirchenchor:
„Eines wünsch ich mir„ u. s. w.
Gesgb. 361, 1. 4. V

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Am 11. Sonnt. n. Trin. (28. Aug.)
Abendmahl.
Vorm. 9 Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachm. 2 Uhr Predigt
Herr Vikar Höch.
Katholische Kirche.
Kein Gottesdienst.

Miet-Verträge
sind zu haben in der
C. W. Mayer'schen Buchdr.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Adler, C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

№ 102. 57. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis vierteljährlich 90 Pf., durch die Post bezogen i. Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pf. Ins Haus geliefert vierteljährlich 95 Pfg.

Dienstag den 30. August 1892.

Insertionspreis: vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.
Bekanntmachung, betr. Maßregeln wider die Cholera.

Nachdem das K. Ministerium des Innern infolge des Auftretens der asiatischen Cholera in Hamburg mittelst Erlasses vom 25. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 199) verfügt hat, daß ohne Verzug die in Nr. 8 der Min.-Verf. vom 2. August 1884, betr. Maßregeln wider die Cholera, (Reg.-Bl. S. 157) vorgesehenen Maßregeln zu treffen seien, werden die Gemeindebehörden aufgefordert, ein besonderes Augenmerk auf die Reinhaltung der Wohnplätze insbesondere darauf zu richten, daß die Straßen und Kanäle gehörig gereinigt, die Abtritt- und Düngerstätten in geordnetem Stand erhalten und die Brunnen gegen Verunreinigung hinreichend geschützt werden, auch auf Personen, welche aus von der Cholera befallenen oder von ihr unmittelbar bedrohten Gegenden zureisen, während der ersten Woche ihres Aufenthalts bezüglich ihres Gesundheitszustands ein besonderes Auge zu haben.

In der Stadt Schorndorf ist von der Ortspolizeibehörde den Gastwirten die Auflage zu machen, sobald aus solchen Gegenden zugereiste Gäste von einer Krankheit befallen werden, bei der nicht sofort der Verdacht der Cholera ausgeschlossen ist, hievon unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Sodann sind in Orten mit erheblicherem Fremdenverkehr die Gastwirte durch die Ortspolizeibehörde aufzufordern, sowohl ihre Abtritte, als auch diejenige Bettwäsche, welche durch Dejektionen von Gästen (Erbrechen und Stuhlgang) verunreinigt sind, nach Vorschrift der §§ 27 und 29 der Verfügung vom 2. August 1884 zu desinfizieren.

Außerdem wird den Aerzten und den Bezirksangehörigen überhaupt die Vorschrift der Min.-Verf. vom 5. Febr. 1872, wornach von dem Ausbruch der epidemischen (asiatischen) Cholera der Obrigkeit (Ortspolizeibehörde) unverweilt Anzeige zu machen ist, eingeschärft.

Dabei wird bemerkt, daß die Angehörigen von Cholerakranken bezw. diejenigen Personen, welche die Pflege eines Kranken übernommen haben, neben der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Anzeige von jedem einzelnen Cholerafalle nach § 33 der angeführten Verfügung verpflichtet sind, auch von jedem Todesfall bei Cholerakranken unverweilt der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Diese Anzeige, welche durch die Anzeige des Todesfalls beim Standesamt nicht ersetzt wird, geht im Fall der Behandlung des Kranken durch einen approbierten Arzt auf diesen über.

Binnen 8 Tagen haben die Gemeindebehörden hieher zu berichten, was in Vollziehung vorstehender Weisungen geschehen ist.

Schorndorf den 27. August 1892.

K. Oberamt. Straub, A.V. **K. Oberamtsphysikat.** Gaupp, A.V.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung einer Prüfung im Hufbeschlag an der Kgl. Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

Für Schmiede, welche die in Artikel 1 des Gesetzes, betreffend das Hufbeschlaggewerbe vom 28. April 1885, vorgeschriebene Prüfung im Hufbeschlag erstehen wollen, findet am 30. September und 1. Oktober d. J. eine Prüfung an der K. tierärztlichen Hochschule in Stuttgart statt.

Diejenigen Kandidaten, welche diese Prüfung erstehen wollen und sich nicht an dem zur Zeit stattfindenden Lehrkurs an der tierärztlichen Hochschule beteiligen, haben das Gesuch um Zulassung zu der Prüfung bis spätestens 9. September d. J. bei der Direktion der tierärztlichen Hochschule anzubringen.

Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedgeselle, wobei die Zeit der Beschäftigung im Hufbeschlag besonders angegeben sein muß. Die urkundlichen Nachweise hierüber sind mit dem Zulassungsgesuch vorzulegen.

Stuttgart, den 19. August 1892.
In Vertretung: Schittenhelm.

Oberamt Schorndorf.
Diejenigen Ortsbehörden,
welche mit Erledigung des oberamtlichen Auftrags vom 6. d. Mts., betr. die Festsetzung von Sporteleversalsummen für die in dem Zeitraum vom 1. April 1891 bis 1896 verfallenden Rechnungen noch im Rückstande sind, werden an umgehende Erstattung des verlangten Berichts erinnert.

Schorndorf, den 27. Aug. 1892.
K. Oberamt.
Straub, A.-V.

Oberamt Schorndorf.
Diejenigen Standesbeamten,
welche das von Oberamtsrichter Wiest bearbeitete Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung zu bestellen wünschen aber noch nicht bestellt haben werden an **umgehende** Einsendung der Bestellungen erinnert.

Schorndorf, den 27. Aug. 1892.
K. Oberamt.
Straub, AV.

Belehrung über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten.

1) Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfachsten Gegenstände geraten und mit denselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allen kann, auch wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2) Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Choleraktranke oder krank gewesene Personen oder solche, welche mit denselben in Berührung gekommen sind, den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist um so mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Häuslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3) Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, hüte sich, Menschen, die aus Choleraorten kommen, bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4) In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deswegen vor allem, was Verdauungsstörungen hervorrufen kann, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwerverdaulichen Speisen.

Ganz besonders ist alles zu meiden, was Durchfall verursacht oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rat einzuholen.

5) Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht.

Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit leicht übertragen werden kann, z. B. Obst, Gemüse, Milch, Butter, frischer Käse, sind zu vermeiden oder nur in gekochtem Zustande zu genießen. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt.

6) Alles Wasser, welches durch Koth, Urin, Küchenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden. Verdächtig ist Wasser, welches aus dem Untergrunde bewohnter Orte entnommen wird, ferner aus Sümpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, weil sie in der Regel unreine Zuflüsse haben. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurfsstoffe von Cholerakranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülwasser nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenwassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe desselben getrieben sind (abessinische Brunnen).

7) Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtiges Wasser zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen.

8) Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern